



Für die Zukunft gut gebaut

Zukunftsperspektive durch AEO

AEO-Zertifizierung zur Absicherung der internationalen Lieferkette vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher

Die zunehmende Globalisierung und die veränderte internationale Sicherheitslage haben die Weltzollorganisation (WZO) veranlasst, mit einem "Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade" (SAFE) weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes und effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen zu schaffen.

Die Europäische Union hat diese sicherheitspolitischen Aspekte im April 2005 mit der Änderung des Zollkodex (VO (EG) Nr. 648/2005) in europäisches Recht umgesetzt und mit der Veröffentlichung der Durchführungsvorschriften (VO (EG) Nr. 1875/2006) im Dezember 2006 konkretisiert. Ein wesentliches Element dieser Sicherheitsinitiative ist die Einführung des Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO - Authorised Economic Operator).

Seit 01. Januar 2008 können Unternehmen, die in der Europäischen Union ansässig und am Zollgeschehen beteiligt sind, diesen Status beantragen. Der Status berechtigt zu Vergünstigungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen und/oder Vereinfachungen gemäß den Zollvorschriften.

Ziel der AEO-Zertifizierung ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette ("supply chain") vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher. Derzeit laufen Verhandlungen mit Drittländern (insbesondere USA, China, Schweiz), die zu einer weltweiten Anerkennung des Status führen sollen.



Der Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in allen Mitgliedstaaten gültig und zeitlich nicht befristet. Dieser Status kann in folgenden Varianten erteilt werden:

- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO C)
- AEO-Zertifikat "Sicherheit" (AEO S)
- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit" (AEO F).

Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bewilligungsvoraussetzungen und den damit verbundenen Vergünstigungen. Für die Böhler Schweisstechnik Deutschland GmbH mit ihren Betriebsstätten in Hamm und Düsseldorf sowie der Zweigniederlassung in Bad Krozingen ist der Zertifizierungsvorgang, bei dem in der umfangreichsten Variante „AEO F“ alle sicherheitsrelevanten und zolltechnischen Standards überprüft werden, ein wichtiger Schritt in die Zukunft. Denn in den kommenden Jahren wird es viele internationale Lieferketten geben, bei denen alle Kettenglieder – vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher – ausschließlich aus Betrieben mit AEO-Zertifikat bestehen.

In wenigen Monaten sollte der Zertifizierungsprozess durch ein umfassendes Audit der Zollbehörde geprüft und abgeschlossen sein.

Über den weiteren Verlauf einschließlich des zukünftigen Besucherkonzeptes werden wir Sie über unseren Newsletter informieren.

Ansprechpartner: Bernd Klaffki, Tel.: +49 2381 271435
E-mail: bernd.klaffki@bsdg.de